

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Leonore Gewessler, Meri Disoski, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Unterstützung des EU-Klimaziels 2040 der EU-Kommission

eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie über den Antrag 198/A der Abgeordneten Leonore Gewessler, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Regelung der Elektrizitätswirtschaft (Elektrizitätswirtschaftsgesetz – EIWG) und ein Bundesgesetz zur Definition des Begriffs der Energiearmut für die statistische Erfassung und für die Bestimmung von Zielgruppen für Unterstützungsmaßnahmen (Energiearmuts-Definitions-Gesetz – EnDG) erlassen werden sowie das Energie-Control-Gesetz geändert wird (150 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Die aktuell in Erarbeitung befindlichen Energiegesetze in Österreich – wie das hier gegenständliche Elektrizitätswirtschaftsgesetz – EIWG – haben das Ziel die Energiewende zu unterstützen und die Treibhausgasemissionen durch Dekarbonisierung und effizienten Netzausbau rasch zu senken. Wie wichtig diese Maßnahmen für den Klimaschutz sind, zeigt auch der aktuelle Klima-Sachstandsbericht (AAR2) auf. Die Temperatur in Österreich ist seit 1900 um rund 3,1 °C gestiegen – mehr als doppelt so stark wie im globalen Durchschnitt. Der vollständige Ausstieg aus fossilen Energieträgern und die rasche Elektrifizierung von Industrie, Mobilität und Wärmeversorgung, sind laut Bericht zentrale Hebel zur Erreichung der Klimaziele. Im Regierungsprogramm hat sich die Regierung zur Klimaneutralität bis 2040 bekannt. Um auch in der EU einen klaren Fahrplan zur Emissionsreduktion zu verankern und Planungssicherheit zu geben, ist es entscheidend, dass Österreich ein ambitioniertes EU-Klimaziel für 2040 unterstützt.

Das Klimaziel für 2040 ist ein wichtiger Meilenstein um sicherzustellen, dass die EU bis 2050 klimaneutral wird. Das Ziel der Klimaneutralität steht im Mittelpunkt des Europäischen Green Deals und ist ein rechtsverbindliches Ziel, das im Europäischen Klimagesetz festgelegt ist. Die EU-Kommission hat am 2. Juli 2025 offiziell einen Entwurf für das EU-Klimaziel 2040 vorgestellt und schlägt in der Verordnung vor, die Treibhausgas-Emissionen bis 2040 um 90 Prozent (verglichen mit 1990) zu reduzieren¹. Sie gibt den EU-Mitgliedsstaaten dafür eine Reihe von Flexibilitäten, die die Zielerreichung sicherstellen sollen.

¹ https://climate.ec.europa.eu/document/download/e1b5a957-c6b9-4cb2-a247-bd28bf675db6_en

Dass jeder Prozentpunkt Emissionsreduktion zählt, zeigt der Vergleich mit den aktuellen Emissionen einiger EU-Staaten. Ein Prozentpunkt Reduktion bedeutet in etwa eine Emissionseinsparung von rund 47 Millionen Tonnen CO₂ - das entspricht aktuell etwa den jährlichen Emissionen Dänemarks. Drei Prozentpunkte entsprechen den derzeitigen Emissionen von Österreich und Griechenland in einem Jahr zusammen.

Europa hat die Mittel und die Kapazitäten, seine Klimaziele und die nötige Reduktion der Emissionen innerhalb der EU zu erreichen. Zu diesem Ergebnis kommen die Folgenabschätzung der Europäischen Kommission zum Ziel für 2040 und der Europäische Wissenschaftliche Beirat für Klimawandel (ESABCC), die beide ein Netto-Inlandsziel von 90-95 Prozent Emissionsreduktion verglichen mit 1990 empfehlen. Der ESABCC bekräftigt in seinem jüngsten Bericht, dass zusätzlich zu der Emissionsreduktion um mindestens 90 Prozent in der EU, auch Maßnahmen zur Emissionsreduktion außerhalb der EU erfolgen sollen, um einen angemessenen und global betrachtet fairen Beitrag der EU zu gewährleisten.

Nicht nur Wissenschaftler:innen, auch mehr als hundert Unternehmen, unter ihnen der französische Energiekonzern EDF, Ikea, Unilever, SAP, Otto und Allianz, haben die EU aufgerufen, ihre CO₂-Emissionen bis 2040 um 90 Prozent im Vergleich zu 1990 zu senken. Das von der EU-Kommission ausgegebene Ziel solle "als Mindestambition und nicht als Obergrenze betrachtet werden", schrieben die Unternehmen in einem Brief an die EU-Institutionen. Sie fordern auch, dass das Klimaziel für 2040 vorrangig Maßnahmen vorsehen soll, die Emissionen an der Quelle reduzieren. Natürliche und technologische Maßnahmen zur Abscheidung und Speicherung von Treibhausgasemissionen sollen hingegen klar eingegrenzt eingesetzt werden.

"Ein EU-Emissionsreduktionsziel von mindestens 90 % für das Jahr 2040 gibt den Investoren langfristige Sicherheit. Diese Klarheit ermöglicht eine sichere Kapitalallokation. Die Anpassung der nationalen Politik an die Klimawissenschaft wird dazu beitragen, Klimaauswirkungen abzuwenden. Sie wird auch Investitionen in nachhaltige Infrastrukturen freisetzen. Wir ermutigen die politischen Entscheidungsträger, für die Klarheit und den Ehrgeiz zu sorgen, die Investoren zu unterstützen bereit sind", wird Günther Thallinger, Mitglied des Vorstands der Allianz SE zitiert².

Über 130 Organisationen der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Wirtschaft fordern ebenfalls ein verbindliches Ziel von mindestens 90 % Emissionsreduktion bis 2040 und betonen, dass die EU-Länder dabei an der Praxis festhalten müssen, ihre verbindlichen Klimaziele (wie bisher das Ziel für 2030) und das Ziel der Klimaneutralität im eigenen Land zu erreichen, wie es im EU-Klimagesetz verankert

² <https://www.corporateleadersgroup.com/news/business-and-investors-call-eu-set-greenhouse-gas-emissions-reduction-target-least-90-2040>

ist³. Dafür spricht auch, dass die Investitionen, die für den Ausbau von Erneuerbaren Energien sowie die Dekarbonisierung in der Industrie und in Haushalten notwendig sind, am besten vor Ort investiert werden, wo sie lokale Wertschöpfung und Jobs generieren.

Die Zeit für neue Zielvorgaben drängt, denn alle Länder sind dazu verpflichtet vor der COP30, die vom 10. bis 20. November 2025 in Brasilien stattfinden wird, ihre neuen Zielvorgaben bis 2035 vorzulegen. Diese nationalen Klimaschutzbeiträge - NDCs mit einem Ziel für die Emissionsreduktion bis 2035 hat die EU-Kommission bisher nicht festgelegt, weil sie mit dem 2040-Ziel abgestimmt sein sollen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, wird aufgefordert:

- Sich für ein ambitioniertes, wissenschaftsbasiertes EU-Klimaziel 2040 einzusetzen und mindestens den Vorschlag der EU-Kommission vom 2. Juli 2025, die Netto-Treibhausgasemissionen der EU bis 2040 um 90 Prozent verglichen mit 1990 zu reduzieren, im Rat und in den Ratsarbeitsgruppen vollinhaltlich zu unterstützen.
- Ein ambitioniertes und im globalen Kontext faires NDC der EU für 2035, im Einklang mit dem EU-Klimaziel 2040, zu unterstützen.“

³ <https://caneurope.org/dont-outsource-climate-action-2040/>

